

FASSUNG GEMÄSS BESCHLUSS DURCH DEN 17. ÖGB-BUNDESKONGRESS, 30. JUNI BIS 2. JULI 2009



DEIN PARTNER IN DER ARBEITSWELT. **ÖGB**

STARK >>>>

>>>> SOZIAL >>>> GERECHT

DEIN PARTNER IN DER ARBEITSWELT. **ÖGB**

ANTRÄGE

17. ÖGB-BUNDESKONGRESS

30. JUNI BIS 2. JULI
2009

STARK >>>> SOZIAL

IMPRESSUM

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Laurenzerberg 2, 1010 Wien.
Tel.: 01/534 44, Fax: DW 204. E-Mail: oegb@oegb.at. ZVR-Nummer: 576439352.
Hersteller: Verlag des ÖGB GmbH, 1230 Wien, Altmannsdorfer Straße 154–156.
Foto © Paul Sturm, ÖGB-Verlag; fotolia
Konzeption und Gestaltung © Natalie Nowakowski, ÖGB-Verlag
Layout und Grafik © Dietmar Kreutzberger, ÖGB-Verlag

STARK >>>>>

STARK >>>>>

>>>>> SOZIAL

>>>>> GERECHT



DEIN PARTNER IN DER ARBEITSWELT. ÖGB

17. ÖGB-BUNDESKONGRESS 2009

30. JUNI BIS 2. JULI 2009

17. ÖGB-BUNDESKONGRESS **WWW.OEGB.AT**

30. JUNI BIS 2. JULI

INHALTSVERZEICHNIS

1	KURSWECHSEL	8
2	DIE FINANZMARKTKRISE	9
2.1	WIRTSCHAFTSPOLITISCHER KURSWECHSEL, REGULIERUNG DER FINANZMÄRKTE	10
3	STARKER STAAT	14
3.1	BUDGETPOLITIK	14
3.2	STEUERPOLITIK	14
3.3	SOZIALE SICHERHEIT	17
3.3.1	NEUE ARBEITSWELT – NEUES ARBEITSRECHT	17
3.3.2	ARBEITSMARKTPOLITIK	20
3.3.3	INTEGRATION	23
3.3.4	BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG	23
3.3.5	ARBEITSZEIT – LEBENSZEIT	24
3.3.6	BILDUNGSPOLITIK	25
3.3.7	GESUNDHEITSPOLITIK	29
3.3.8	ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ UND BEDIENSTETENSCHUTZ	31
3.3.9	FAMILIENPOLITIK	32

ANTRAG DER GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

DIE HOHE QUALITÄT UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES ÖSTERREICHISCHEN ÖFFENTLICHEN DIENSTES FINDET SOWOHL NATIONAL WIE AUCH INTERNATIONAL HOHE ANERKENNUNG. ZAHLREICHE REFORMMASSNAHMEN ZUR NACHHALTIGEN MODERNISIERUNG DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES UND ZUR STÄRKUNG VON BÜRGERNÄHE, EFFEKTIVITÄT UND EFFIZIENZ WURDEN UND WERDEN VON HOCH MOTIVIERTEN ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN MIT VIEL EIGENINITIATIVE ENTWICKELT UND UMGESETZT. DER ÖFFENTLICHE DIENST IN ÖSTERREICH WEIST HÖCHSTE FUNKTIONALITÄT AUF, IST KORRUPTIONSRESISTENT UND EIN WESENTLICHER PARAMETER FÜR DEN WIRTSCHAFTSSTANDORT ÖSTERREICH. DER ÖFFENTLICHE DIENST IST VOR ALLEM IN ZEITEN DER WIRTSCHAFTSKRISE GARANT FÜR SICHERHEIT UND STABILITÄT. ER IST DIE BASIS FÜR EINEN GEMEINWOHLORIENTIERTEN LEISTUNGSSTAAT.

DASEINSVORSORGE:

Die kollektiven Grundrechte zur Sicherung der Daseinsvorsorge und die damit verbundenen dem Gemeinwohl zugute kommenden Dienstleistungen müssen ausschließlich im Rahmen demokratisch legitimierter Kontrolle erbracht werden. Die öffentlichen Dienste sind jene Organisationen, die eine Leistungserbringung im Sinne der Bürgernähe unter diesen Rahmenbedingungen garantieren.

Marktöffnungen und Privatisierungen in diesen Bereichen (beispielsweise Wasserversorgung, Gesundheit, Bildung und Sicherheit) entsprechen nicht der Interessenlage der österreichischen Bevölkerung und der von der GÖD ver-

tretenen Kolleginnen und Kollegen und werden daher entschieden abgelehnt.

Die GÖD fordert daher, Dienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere Dienstleistungen in den Bereichen Wasserversorgung, Gesundheitswesen, Bildung, innere und äußere Sicherheit, den Bereich Hoheitsverwaltung an sich sowie jene Bereiche der Leistungsverwaltung, die von den Gebietskörperschaften im Sinne des Subsidiaritätsprinzips organisiert werden, im Rahmen demokratischer Kontrolle nach dem Prinzip der Bürgernähe sicherzustellen. Das Risiko des Marktes ist mit der Gemeinwohlorientierung dieser Leistungen und den damit verbundenen Anforderungen nicht vereinbar!

SOZIALPARTNERSCHAFT GILT FÜR ALLE!

Die Sozialpartnerschaft ist eine wichtige und unverzichtbare Errungenschaft der Zweiten Republik und bedeutet konstruktiv und lösungsorientiert zu verhandeln. Durch diese konsensorientierte Verhandlungskultur konnte sich Österreich in einem Klima des sozialen Friedens zu einem der reichsten Länder dieser Erde entwickeln. Dieses System darf weder für die Privatwirtschaft noch für den öffentlichen Dienst in Frage gestellt werden!

STEUERGERECHTIGKEIT

Die mit 1. Jänner 2009 umgesetzte Steuerreform war ein wichtiger und richtiger Entlastungsschritt für jene, die noch Steuern zahlen, und für die Familien. Es muss jedoch auch

dafür gesorgt werden, dass die Verpflichtung zur anteilmäßigen Finanzierung des gemeinwohlorientierten Staates durch Steuer- und Abgabenleistung von allen wahrgenommen wird. Es müssen daher

1. Steueraußenstände eingehoben werden und
2. Maßnahmen gesetzt werden, dass auch international agierende Unternehmen in jenen Ländern, wo sie produzieren und ihre Produkte verkaufen, Steuerleistungen erbringen.

DIE GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST FORDERT, DASS DER GEMEINWOHLORIENTIERTE STAAT WIEDER AUSGEWOGENER FINANZIERT WIRD. NICHT NUR ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER SOWIE KLEIN- UND MITTELBETRIEBE, SONDERN AUCH INTERNATIONAL AGIERENDE UND GROSSE UNTERNEHMEN MÜSSEN IHREN GERECHTEN BEITRAG ZUR FINANZIERUNG DES GEMEINWOHLORIENTIERTEN STAATES LEISTEN.

GESUNDHEIT

Das System der Selbstverwaltung im Gesundheitsbereich hat sich überaus bewährt und ist beizubehalten. Dadurch wird im Sinne der Subsidiarität maßgeschneiderte Gesundheitsversorgung sichergestellt. Das hat dazu geführt, dass Österreich eines der besten Gesundheitssysteme weltweit vorzuweisen hat.

Die Selbstverwaltung als oberstes Organisationsprinzip bedingt auch, dass Steuerungsinstrumente des Hauptverbandes dieses verfassungsrechtlich verankerte Prinzip beinhalten müssen. Damit ist gewährleistet, dass territoriale, berufsgruppenorientierte und trägerspezifische Besonderheiten optimal berücksichtigt werden können.

AUF DIE IM VORFELD DES 17. ÖGB-BUNDESKONGRESSES ÜBERMITTELTEN ANTRÄGE WIRD VERWIESEN.

STARK >>>>

>>>> SOZIAL >>>> GERECHT

DEIN PARTNER IN DER ARBEITSWELT. ÖGB

17. ÖGB-BUNDESKONGRESS 2009

30. JUNI BIS 2. JULI 2009

WWW.OEGB.AT

INITIATIVANTRAG DES ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

FÜR EINE RASCHE ENTSCULDUNG DER KRANKENKASSEN

DER 17. ÖGB-BUNDESKONGRESS FORDERT, DASS DAS PAKET DER SELBSTVERWALTUNG ZUR ENTSCULDUNG DER KRANKENKASSEN RASCHEST UMGESETZT WIRD. DIE BUNDESREGIERUNG SOLL DAS GELD, DAS DAFÜR BESCHLOSSEN UND BUDGETIERT WURDE, NICHT BLOCKIEREN, SONDERN DIE KONSTRUKTIVEN VORSCHLÄGE DER SELBSTVERWALTUNG ANERKENNEN UND UMSETZEN.

Die Sozialpartner in der Selbstverwaltung sowie die Ärztekammer haben sich auf konstruktive Vorschläge zur Kassensanierung geeinigt. Der Vorwurf, dass von Seite der Ver-

sicherungsträger zu wenig ausgabenseitige Maßnahmen vorgeschlagen worden seien, ist nicht nachzuvollziehen.

Der Hauptverband hatte unter anderem vorgeschlagen, die Ärztehonoreare neu zu regeln und bei den Medikamentenkosten zu sparen. Alle Maßnahmen können aber nur das Wachstum der Ausgaben bremsen. Um die Schulden der Krankenkassen abzubauen, sind aber zusätzliche Mittel unbedingt notwendig, sonst explodieren die Kosten, die allein für Zinsen ausgegeben werden müssen – und das Geld für die optimale Versorgung der Kranken fehlt.

DIE SELBSTVERWALTUNG WIRD AN DIESER ZIELSETZUNG IM SINNE DER PATIENTINNEN UND PATIENTEN WEITER ARBEITEN.

STARK >>>>

>>>> SOZIAL >>>> GERECHT

DEIN PARTNER IN DER ARBEITSWELT. ÖGB

INITIATIVANTRAG DER GEWERKSCHAFT METALL-TEXTIL-NAHRUNG

SOZIALAKADEMIE/BILDUNGSHAUS WIEN

DER 17. ÖGB-BUNDESKONGRESS FORDERT DEN ÖGB-BUNDES-VORSTAND UND ÖGB-VORSTAND, DIE ARBEITERKAMMERN UND DIE BUNDESARBEITSKAMMER AUF, SICHERZUSTELLEN:

- » dass am Stadtrand Wiens ein gewerkschaftliches Bildungshaus geschaffen oder erhalten wird;
- » dass dort, neben zahlreichen gewerkschaftlichen Kursen auch die gewerkschaftliche Spitzenausbildung „Sozialakademie“ durchgeführt wird.

BEGRÜNDUNG:

Bildung ist ein zentraler Wert der ArbeiterInnen-Bewegung, von ihrem Beginn an bis heute. Ob im Kampf gegen Rechts-Extremismus und autoritäre Tendenzen, zur Aufklärung über die Rechte der AN oder in aktuellen politischen Auseinandersetzungen: Information und Bildung unserer FunktionärInnen und Mitglieder ist unser Lebenselixier, ist der Motor des gesellschaftlichen Fortschritts!

Umso schmerzlicher ist es, dass der ÖGB wirtschaftlich gezwungen war, in den letzten Jahren praktisch sämtliche Bildungshäuser in Wien zu schließen (Hueber-Haus, Neu-

waldegg, Gloriettegasse). Nun soll auch noch das Karl Weigl-Haus der AK-Wien (Hinterbrühl) – 1949 in wirtschaftlich weit schwierigeren Zeiten als heute gegründet – mit Jahresende geschlossen werden. Damit würde auch die gewerkschaftliche Sozialakademie ihre Heimat verlieren.

ES KANN NICHT HINGENOMMEN WERDEN, DASS DIE GEWERKSCHAFTS-BEWEGUNG IN WIEN (-UMGEBUNG) ÜBER KEIN EINZIGES ECHTES BILDUNGSHAUS VERFÜGT, DAS BEI MEHRTÄGIGEN KURSEN AUCH DIE ÜBERNACHTUNG UND DEN INFORMELLEN KONTAKT ERMÖGLICHT – EINE UNTERBRINGUNG IN HOTELS IST KEINE AUF DAUER AKZEPTABLE LÖSUNG! DAS AK-BILDUNGSZENTRUM (BIZ) IST NACH LAGE, AUSSATTUNG UND AMBIENTE FÜR TAGESKURSE GUT GEEIGNET, FÜR MEHRTÄGIGE KURSE BZW. GAR DIE SOZIALAKADEMIE ABER NICHT.

DER 17. ÖGB-BUNDESKONGRESS FORDERT DAHER IN VERFOLGUNG UND KONKRETISIERUNG DES BESCHLUSSES DES ÖGB-BUNDESVORSTANDS ZUR ZUKUNFT DER SOZIALKADEMIE, ABER AUCH WEGEN DER UNBEDINGTEN NOTWENDIGKEIT EINES GEWERKSCHAFTLICHEN BILDUNGSHAUSES WIEN UND UNSERER SELBSTVERSTÄNDLICHEN PFLICHT, DAS ERBE DER BEWEGUNG IN GUTEN WIE SCHWIERIGEN ZEITEN ZU WAHREN: ENTWEDER IST DAS KARL-WEIGL-BILDUNGSHAUS NEU ZU ERRICHTEN ODER EINE GLEICHWERTIGE LÖSUNG AM STADTRAND WIENS SCHNELLSTMÖGLICH ZU REALISIEREN.

INITIATIVANTRAG DER KOLLEGEN SCHALLER UND SULZBACHER

ARBEITSMARKTSERVICE IN ARBEITNEHMERINNENHÄNDE!

DER ÖSTERREICHISCHE GEWERKSCHAFTSBUND FORDERT, DASS DAS ARBEITSMARKTSERVICE IN EINE EINRICHTUNG UMGESTALTET WIRD IN DER DIE SELBSTVERWALTUNG DIE GESCHÄFTE FÜHRT. IN DEN ENTSCHEIDUNGSGREMIEN SOLLEN VERTRETERINNEN DER ARBEITNEHMERINNEN EINE DEUTLICHE MEHRHEIT DARSTELLEN.

DIE BESCHICKUNG DIESER GREMIEN SOLL NACH DEN ERFOLGSMODELL UND DEN KRITERIEN WIE BEI DEN GEBIETSKRANKENKASSEN ERFOLGEN. DEM BUNDESMINISTER FÜR SOZIALES UND ARBEIT SOLL ZUKÜNFTIG EIN AUFSICHTSRECHT ZUKOMMEN VOR ALLEM IM HINBLICK AUF DIE KORREKTE UND EFFIZIENTE EINSETZUNG DER FINANZIELLEN MITTEL.

DIE LEITENDEN ANGESTELLTEN DES AMS AUF BUNDES-, LANDES- UND REGIONALEBENE SOLLEN MIT BERATENDER STIMME IN DEN GREMIEN VERTRETEN SEIN.

BEGRÜNDUNG:

ArbeitnehmerInnen sind in vielfacher Weise davon betroffen, welche Linie im AMS vertreten wird. Im aufrechten Arbeitsverhältnis sind sie von Vorgehensweisen bei Kurzarbeitsvereinbarungen, Bildungsangeboten, Fördermöglichkeiten und Altersteilzeitvereinbarungen betroffen. Bei Arbeitslosigkeit reicht die Betroffenheit von der Ausbildungsgarantie bei Jugendlichen bis zum Umgang mit Arbeitslosigkeit kurz vor der Pensionierung. ArbeitnehmerInnen müssen daher ein viel stärkeres Mitspracherecht bekommen, weil es für sie viele existenzielle Auswirkungen hat, ob in ihrem Sinnen oder gegen ihre Interessen gehandelt wird. Es ist nicht verständlich, warum Arbeitgebern ein Mitspracherecht eingereicht wird, dass in keinem Verhältnis zu den betroffenen ArbeitnehmerInnen steht. Im Gesundheitswesen ist dieses Mitspracherecht gegeben und stellt seine Handlungsfähigkeit auch dementsprechend unter Beweis. Es ist daher nahe liegend dies auf den Bereich der Arbeitslosenversicherung zu übernehmen. Gerade in Zeiten der Krise wird spürbar, wie wichtig ein Arbeitsmarktservice ist, das im Sinne der ArbeitnehmerInneninteressen agiert.

STARK >>>>

>>>> SOZIAL >>>> GERECHT

DEIN PARTNER IN DER ARBEITSWELT.

ÖGB

INITIATIVANTRAG DER GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER GEWERKSCHAFT DER GEMEINDEBEDIENTETEN- KUNST, MEDIEN, SPORT, FREIE BERUFE

DIE JÜNGSTEN EREIGNISSE UM UND IN DER ÖSTERREICHISCHEN MEDIENLANDSCHAFT – IN MEDIENKONZERNEN WIE IM ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNK - DROHEN HUNDERTE (QUALITÄTS-)ARBEITSPLÄTZE ZU VERNICHTEN UND GEFÄHRDEN DEN UNABHÄNGIGEN JOURNALISMUS. DER ÖGB-BUNDESKONGRESS BESCHLIESST DESHALB FOLGENDE FORDERUNGEN AN DEN GESETZGEBER UND AN DIE MEDIENUNTERNEHMER:

DER ÖGB-BUNDESKONGRESS FORDERT DIE ÖSTERREICHISCHEN MEDIENUNTERNEHMER AUF, IHRE VERSUCHE, DIE WIRTSCHAFTSKRISE ALS VORWAND FÜR ARBEITSRECHTLICHE VERSCHLECHTERUNGEN ZU BENUTZEN, UNVERZÜGLICH ZU BEENDEN. AUSGLIEDERUNGEN UND UMGEHUNGSHANDLUNGEN WIE DIE GRÜNDUNG VON GESELLSCHAFTEN ÜBERWIEGEND ZU DEM ZWECK, BESTEHENDE KOLLEKTIVVERTRÄGE AUSZUHEBELN, FÜHREN ZU EINER DRAMATISCHEN VERSCHLECHTERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR ZAHLREICHE MEDIENSCHAFFENDE UND BEDROHEN DADURCH DEN UNABHÄNGIGEN JOURNALISMUS.

Es sind einheitliche kollektivvertragliche Rahmenregelungen für sämtliche Medienbetriebe, einschließlich der Tochterbetriebe zu schaffen.

Wenn Unternehmer vorgeben, einen neuen Kollektivvertrag verhandeln zu wollen, gleichzeitig aber bestehende Verträge brechen, dann dokumentiert das eine Missachtung des Verhandlungspartners und zeigt, wie wenig den Akteuren

der Arbeitgeberseite an einem fairen Interessenausgleich und konstruktiven Verhandlungen gelegen ist.

Die nicht nur von der internationalen Wirtschaftskrise sondern auch von schweren Managementfehlern verursachten ökonomischen Schwierigkeiten etlicher österreichischer Medienunternehmen dürfen nicht ganz einfach auf die Beschäftigten überwältigt werden. Die Zerstörung der wirtschaftlichen Basis der Journalistinnen und Journalisten ist kein Ausweg, sondern ein weiterer Beitrag zur Zerstörung der Medienlandschaft.

DEM HAT AUCH DIE MEDIENPOLITIK RECHNUNG ZU TRAGEN, WESHALB DER ÖGB-BUNDESKONGRESS VOM GESETZGEBER FORDERT:

- » Die noch klarere Präzisierung des Begriffs „abhängige Arbeit“, um zu verhindern, dass immer mehr Menschen in Österreich aus dem Arbeitsrecht in rechtswidrige, vorgeblich „freie“ Beschäftigungsverhältnisse gedrängt werden und die Rechtsdurchsetzung zu verbessern. Medienförderung hat die Einhaltung der korrekten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen für Journalistinnen und Journalisten und der Journalisten-Kollektivverträge zu berücksichtigen.
- » Die Medienförderungsauszahlung und die Privatrundfunklizenzen sind an die Existenz von Redaktionssta-

STARK >>>>

>>>> SOZIAL >>>> GERECHT

17. ÖGB-BUNDESKONGRESS 2009

30. JUNI BIS 2. JULI 2009

WWW.OEGB.AT

tuten und an die Einhaltung journalistischer Tätigkeit adäquater arbeitsrechtlicher Mindeststandards zu koppeln, also z.B. daran, dass JournalistInnen nach dem Journalistenkollektivvertrag angestellt sind. Medienunternehmen, die ihren journalistischen, kaufmännischen oder technischen Beschäftigten via fragwürdiger Ausgliederungspolitik oder anderer Methoden kollektivvertragliche Mindeststandards entziehen, sind im Begriff eine branchenweite Dumpingspirale in Gang zu setzen. Solche Unternehmen sollen keinen Anspruch auf öffentlich finanzierte Förderung haben.

- » Das Journalistengesetz ist an die Entwicklung der journalistischen Produktionsbedingungen - insbesondere im Online-Bereich - anzupassen.
- » Bei der „Medienbehörde neu“ ist soweit wie möglich auf Selbstkontrollmechanismen zu setzen, also sind in allen wesentlichen Gremien 50% der Mitglieder von ArbeitnehmervertreterInnen zu besetzen.

WIRTSCHAFTLICH GESICHERTE GRUNDLAGE FÜR ORF GEWÄHRLEISTEN BESTANDSGARANTIE FÜR DEN ÖFFENTLICH RECHTLICHEN ORF

DER 17. ÖGB-BUNDESKONGRESS FORDERT DIE BESTANDSGARANTIE FÜR DEN ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN ORF DURCH KOMPENSATION DER RÜCKLÄUFIGEN WERBEERTRÄGE IN FORM DER LÄNGST ÜBERFÄLLIGEN REFUNDIERUNG DER GEBÜHRENBEFREIUNGEN UND WEITERE MASSNAHMEN, UM DIE UNABHÄNGIGKEIT DES ORF DURCH UNZUREICHENDE FINANZIERUNGSGRUNDLAGEN NICHT ZU GEFÄHRDEN.

Eine wirtschaftlich gesicherte Grundlage des ORF als starkes, unabhängiges Leitmedium ist zu gewährleisten, die geplante Vernichtung von mindestens 440 Arbeitsplätzen zu stoppen. Eine der Grundvoraussetzungen eines wirklich unabhängigen ORF ist eine völlig neue Konstruktion von dessen Aufsichtsgremien. Diese sind analog zu Aufsichtsgremien anderer Großunternehmen zu konstruieren, d.h. nach dem Vorbild des Aktiengesetzes wonach ein Drittel der Mitglieder Belegschaftsvertreter sind. Wer als „Eigentümervertreter“ in Aufsichtsgremien entsandt wird, muss öffentlich kontrollierbar und nachvollziehbar gemacht werden. Jedenfalls sind beim Auswahlmodus Voraussetzungen zu schaffen, die sicherstellen, dass den ORF-Aufsichtsgremien nur Mitglieder angehören, die über fachliche Qualifikation verfügen und ihre persönliche Reputation nicht leichtfertig Fraktionsvorgaben unterordnen.

STARK >>>>

>>>> SOZIAL
>>>> GERECHT

INITIATIVANTRAG DER GEWERKSCHAFT DER GEMEINDEBEDIENTETEN- KUNST, MEDIEN, SPORT, FREIE BERUFE

VERANKERUNG DES RADIO-SYMPHONIEORCHESTERS WIEN (RSO) IM ORF-GESETZ

DER 17. ÖGB-BUNDESKONGRESS FORDERT DIE VERANKERUNG DES RSO IM NEUEN ORF-GESETZ. DER ORF SOLL DEN GESETZLICHEN AUFTRAG BEKOMMEN, DAS RSO IN VOLLEM UMFANG EINES KLASSISCHEN SYMPHONIEORCHESTERS ZU BETREIBEN, FÜR DIE ERFÜLLUNG SEINES KULTUR- UND PROGRAMMAUFTRAGS UND DARÜBER HINAUS ZUR FÖRDERUNG DER ÖSTERREICHISCHEN IDENTITÄT IM BEREICH DER ZEITGEMÄSSISCHEN MUSIK.

BEGRÜNDUNG:

Das RSO Wien (Radio-Symphonieorchester Wien) gehört zu den wichtigsten und international renommiertesten Klangkörpern dieses Landes. Es widmet sich der Pflege zeitgenössischer aber auch klassischer Musik und setzt sich für die Förderung junger Künstlerinnen und Künstler, sowie musikalisch innovativer Ideen ein. Auch für das ORF-Radioprogramm Ö1 bringt das RSO mit seinem charakteristischen Repertoire der Moderne und des Raren, Facetten jener ös-

terreichischen Programmidentität, die andernorts und auf andere Weise nicht präsentiert werden und/oder präsentiert werden können.

Das RSO ist das einzige Rundfunkorchester in Österreich. In Deutschland leistet sich die ARD insgesamt 14 Rundfunkorchester, der Bayerische Rundfunk alleine betreibt zwei eigene Rundfunkorchester. Europaweit sind 40 öffentlich-rechtliche Klangkörper fixer Teil ihrer Rundfunkanstalten. Nur Portugal verfügt als einziges EU-Land über kein eigenes Rundfunkorchester – und Österreich empfindet sich wohl durchaus zu Recht als „Kulturnation“.

DER ORF MUSS ZU SEINEM KULTURAUFGABEN STEHEN – GEGEBENENFALLS DIESEN PER GESETZ VERORDNET BEKOMMEN – UM DEN RUF ÖSTERREICHS ALS MUSIKLAND NICHT ZU BESCHÄDIGEN. DAS RSO IST EIN GARANT DAFÜR, DASS EIN ZEITGEMÄSSES UND AKTUELLES REPERTOIRE EINEN FIXEN PLATZ IM ÖSTERREICHISCHEN MUSIKLEBEN HAT. UND ES SORGT DAFÜR, DASS ZEITGENÖSSISCHE KOMPONISTINNEN UND KOMPONISTEN AUFGEFÜHRT WERDEN. EINE ETWAIGE AUSGLIEDERUNG ODER GAR AUFLÖSUNG DES RSO LÖST KEINESWEGS DIE FINANZPROBLEME DER GEGENWÄRTIGEN ORF-GESCHÄFTSFÜHRUNG.

STARK >>>>

>>>> SOZIAL >>>> GERECHT

DEIN PARTNER IN DER ARBEITSWELT.

ÖGB

INITIATIVANTRAG DER GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER

GEGEN ANTISEMITISMUS, RASSISMUS UND RECHTSEXTREMISMUS

MIT SORGE BEOBACHTEN WIR, DASS RECHTSPOPULISTISCHE, RASSISTISCHE UND RECHTSEXTREME KRÄFTE IN ÖSTERREICH IMMER SELBSTBEWUSSTER UND AGGRESSIVER AUF TRETEN. EINEN VORLÄUFIGEN TRAURIGEN HÖHEPUNKT ERREICHTE DAS MIT DEN AUSSAGEN DES 3. NATIONALRATSPRÄSIDENTEN MARTIN GRAF VON DER FPÖ, DER AM 21. MAI 2009 IN DER „NEUEN FREIEN ZEITUNG“ DEM PRÄSIDENTEN DER ISRAELITISCHEN KULTUSGEMEINDE IN ÖSTERREICH UNTER ANDEREM UNTERSTELLTE EIN KLIMA DER POLITISCHEN BRUTALITÄT ZU SCHAFFEN UND IHN ALS „ZIEHVATER DES ANTIFASCHISTISCHEN LINKSTERRORISMUS“ BEZEICHNETE. DIESE KLAR ANTISEMITISCHEN ÄUSSERUNGEN SIND WEDER MIT ETHISCHEN NOCH DEMOKRATISCHEN STANDARDS ODER GAR DER AUSÜBUNG EINES DER HÖCHSTEN ÄMTER IM STAAT VEREINBAR.

Die Rechtspopulisten nützen die durch das Debakel neoliberaler Politik ausgelöste Finanz- und Wirtschaftskrise, um mit einem national-sozialen Kurs der Ausgrenzung und der Sündenbockpolitik zu punkten. Wenn die Politik in der Krise den Eindruck entstehen lässt, dass Managern und Banken ohne Auflagen und ohne Limit geholfen wird, während die Arbeitslosigkeit und Armut dramatisch ansteigt, ist das Wasser auf die Mühlen der Rechtsextremen, Rassisten und Hetzer. Auch die nicht erfolgte Verbesserung des Leistungsniveaus in der Arbeitslosenversicherung und die Verzögerung der Mindestsicherung führen nicht zu einer Verbesserung. Wenn viele Menschen fühlen, hier wird den Verantwortlichen der Krise geholfen und für die Kosten der Verschuldung werden die sozial Schwachen herange-

zogen, ist es ein Leichtes mit Populismus Proteststimmen einzusammeln. Die Politik ist daher aufgefordert, sich für jene Menschen einzusetzen, die an der Armutsgrenze leben und sich unmissverständlich von den Rechtsextremen abzugrenzen und ihnen nicht den Boden aufzubereiten.

DASS MAN MIT RECHTSPOPULISTISCHER, RASSISTISCHER, ANTISEMITISCHER UND RECHTSEXTREMER HETZE IN ÖSTERREICH ERFOLG HABEN KANN, BEDEUTET EINE NIEDERLAGE UND ZUGLEICH EINE WARNUNG FÜR ALLE DEMOKRATINNEN UND DEMOKRATEN.

Daraus sprechen ein grundsätzlicher Vertrauensverlust in die Problemlösungsfähigkeit des demokratischen Systems und ein Angriff auf die grundlegenden Werte von Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Teilweise ist es den Rechtsextremen bereits gelungen, die öffentliche Duldung und Anerkennung ihrer Einstellungen und Strukturen zu erreichen. Das ist deshalb möglich, weil die politisch Verantwortlichen diese Gefahr noch nicht ausreichend erkannt und die rechtsextremen Kräfte immer wieder in die politische Verantwortung eingebunden haben, anstatt ihnen mit der notwendigen kategorischen Ablehnung gegenüber treten.

MENSCHEN WERDEN UMSO ANFÄLLIGER FÜR RECHTSEXTREME HETZE UND ANGSTMACHE, UMSO MEHR SIE SICH SELBST VON ARMUT UND AUSGRENZUNG BETROFFEN FÜHLEN.

Insofern sind die schwerwiegenden Folgen der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise ein gefährlicher Nährboden. Dem kann man nicht begegnen, indem man sich von den Rechtspopulisten die Themen diktieren lässt. Sondern indem man sich ihnen unmissverständlich entgegen stellt und sich in wichtigen sozial und wirtschaftspolitischen Fra-

gen klar und im Sinne von sozialer Gerechtigkeit positioniert.

DER KAMPF GEGEN RECHTSEXTREMISMUS UND RECHTSPOPULISMUS VERLANGT ABER AUCH ZIVILCOURAGE UND SELBSTBEWUSSTSEIN. WER RASSISMUS UND ANTISEMITISMUS DAUERHAFT DAS WASSER ABGRABEN WILL, MUSS DIE DEMOKRATIE ALS GESELLSCHAFTLICHES LEITBILD GLAUBWÜRDIG UND OFFENSIV VERTRETEN UND STÄRKEN. DAZU GEHÖRT AUCH DAS KLARE BEKENNTNIS ZU EINER VIELFÄLTIGEN GESELLSCHAFT, IN DER ALLE MENSCHEN UNABHÄNGIG VON RELIGION, GESCHLECHT, ETHNISCHER HERKUNFT, SEXUELLER ORIENTIERUNG, ALTER ODER BEHINDERUNG SELBSTVERSTÄNDLICH GLEICHBERECHTIGT SIND.

DER WIDERSTAND GEGEN RECHTS MUSS SICH ALLERDINGS AUCH IN KONKRETEN POLITISCHEN MASSNAHMEN ÄUSSERN:

- » In einer Sozialpolitik, die den Menschen in der Krise ein tragfähiges Netz bietet und verhindert, dass immer mehr Menschen in die Armut abgleiten. Dazu gehört eine Verbesserung der Bedingungen für Arbeitslose genauso wie die bedarfsorientierte Mindestsicherung und Investitionen in Gesundheit, Bildung und Pensionen.
- » In einer Beschäftigungspolitik, die Arbeitsplätze schafft, Arbeitsplätze sichert und allen Menschen Arbeitsplätze mit Perspektive anbietet.
- » Gleichzeitig ist es notwendig, die rechtlichen Bedingungen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Minderheiten zu verbessern.
- » Demokratische Strukturen müssen im Kindesalter vermittelt, bei Jugendlichen gestärkt und auch von Erwach-

senen bewusst vertreten werden. Das Kennen lernen anderer Kulturen muss zum Bildungsauftrag der Schulen gehören.

- » Auch bei der Integrations- und Asylpolitik ist ein anderer Kurs notwendig. Integrations- und Asylpolitik darf nicht allein zu einer Frage der Sicherheitspolitik gemacht werden.

IM SCHULSYSTEM GENAUSO WIE AM ARBEITSMARKT MÜSSEN MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND FAIRE CHANCEN VORFINDEN.

Antirassismus ist aber auch eine Aufgabe jedes und jeder Einzelnen. Wir alle sind gefordert gegen diskriminierende und rassistische Äußerungen im Alltag, im beruflichen Umfeld und in der Politik aufzutreten uns aktiv gegen Ausgrenzung und für ein friedliches Zusammenleben einzusetzen.

Antirassismus muss ein gelebtes Bekenntnis der Gewerkschaften sein. Die Gewerkschaften müssen glaubwürdig die Interessen aller hier arbeitenden Menschen unabhängig von Religion, Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung vertreten. Dies muss sich auch im Erscheinungsbild widerspiegeln.

IN DEN GEFÄNGNISSEN DES FASCHISMUS UND IN DER ILLEGALITÄT WURDE DIE GRUNDLAGE FÜR DIE GRÜNDUNG DER ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG GESCHAFFEN. DER GEMEINSAME KAMPF GEGEN FASCHISMUS UND NATIONALSOZIALISMUS WAR DABEI ANTRIEB UND MOTIVATION. IM SINNE DIESES ANTIFASCHISTISCHEN AUFTRAGS DER ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG: GEBEN WIR DEN RECHTEN HETZERN, DIE BEWUSST AUF DIFFAMIERUNGEN UND TABUBRÜCHE SETZEN KEINE CHANCE. WEDER IN ÖSTERREICH NOCH IN EUROPA.

STARK >>>>

>>>> SOZIAL >>>> GERECHT

DEIN PARTNER IN DER ARBEITSWELT.

ÖGB

17. ÖGB-BUNDESKONGRESS 2009
30. JUNI BIS 2. JULI 2009

INITIATIVANTRAG DER GEWERKSCHAFT VIDA

GERECHTIGKEIT FÜR IRANISCHE ARBEITNEHMERINNEN

DER ÖGB-BUNDESKONGRESS, DER VOM 30. JUNI – 2. JULI 2009 IN WIEN TAGT, VERFOLGT DIE KONTINUIERLICHE UND SYSTEMATISCHE UNTERDRÜCKUNG DER ARBEITERINNENBEWEGUNG IM IRAN MIT GROSSER BESORGNIS. BEI DEN FRIEDLICHEN 1. MAI – KUNDGEBUNGEN 2009 WURDEN MEHR ALS 100 PERSONEN VERHAFTET. DIE GEWERKSCHAFTERINNEN WERDEN ZUMEIST UNTER FALSCHEN ANSCHULDIGUNGEN FESTGENOMMEN.

Der ÖGB-Bundeskongress nimmt besorgt zur Kenntnis, dass fast zwei Millionen ArbeitnehmerInnen im Iran keine Entlohnung für ihre Arbeit erhalten - einige von ihnen seit fast zwei Jahren laut „Jährliche Übersicht über die Verletzung von Gewerkschaftsrechten“ des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) (2008).

Der ÖGB – Bundeskongress möchte jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer, die/der sich gegen die Armut und Einschränkung ihrer/seiner Freiheiten auflehnt, seine Hochachtung aussprechen.

Der ÖGB – Bundeskongress begrüßt die gemeinsame Kampagne des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) und der gewerkschaftlichen Brancheninternationalen (wie z.B. der der Internationalen Transportarbeiterföderation und der Vereinigten Lebensmittel-, Landwirtschafts- und HotelarbeiterInnen) sowie von Amnesty International zur Unterstützung der ArbeitnehmerInnenrechte im Iran.

DER ÖGB – BUNDESKONGRESS UNTERSTÜTZT DIE FORDERUNGEN DER KAMPAGNE UND FORDERT VON DER IRANISCHEN REGIERUNG:

- » die Freilassung aller verhafteten GewerkschafterInnen
- » die Anerkennung aller unabhängigen ArbeitnehmerInnenorganisationen im Iran
- » die Ratifizierung der ILO-Konvention über die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivvertragsverhandlungen
- » die Wiedereinstellung ungerechtfertigt entlassener ArbeitnehmerInnen

STARK >>>>
>>>> SOZIAL
>>>> GERECHT
ÖGB

DEIN PARTNER IN DER ARBEITSWELT.

STARK
SOZIAL GERECHT

17. ÖGB-BUNDESKONGRESS 2009

STARK >>>>

30. JUNI BIS 2. JULI

>>>> SOZIAL

>>>> GERECHT

WWW.OEGB.AT

DEIN PARTNER IN DER ARBEITSWELT.

OGB

17. ÖGB-BUNDESKONGRESS 2009

30. JUNI BIS 2. JULI 2009

17. ÖGB-BUNDESKONGRESS WWW.OEGB.AT

30. JUNI BIS 2. JULI

2009

OGB

STARK >>>> SOZIAL

2009

17. ÖGB-BUNDESKONGRESS

30. JUNI BIS 2. JULI

17. ÖGB-BUNDESKONGRESS 2009

30. JUNI BIS 2. JULI 2009

STARK SOZIAL GERECHT

WWW.OEGB.AT